

1. Partizipation auf Augenhöhe – Dialog und Co-Kreation

- Freie Szene als gleichberechtigter Kooperationspartner von Politik und Verwaltung in Beteiligungsverfahren zur Stadtentwicklung
- Transparente Konzeptverfahren für alle öffentlichen Grundstücke
- Qualitätsmerkmale und -maßstäbe festlegen: Offener Informationsfluss, klare Zielsetzung, kooperatives Handeln, verbindliche Vereinbarungen
- Verbindliche Mitverantwortung und Mitentscheidung der Freien Szene an Leitlinien zur Bürger*innenbeteiligung und an Zusammensetzung von Entscheidungsgremien

2. Strukturen – „Von der Basis konzipiert, mit eigenem Titel finanziert“

- Freie Szene als Akteur zum Thema Räume institutionell etablieren >> Struktur schaffen
- Paradigmenwechsel in Kulturförderung >> Stellenwert von Kunst und Kultur für Stadtentwicklung anerkennen
- Einbringen von Haushaltstitel zur Basisfinanzierung von Selbstverwaltungsstrukturen der Freien Szene zum Thema Räume >> Profil: „Kontaktstelle Raum“¹
- Beratungs- und Berichtsfunktion zur Raumsituation gegenüber AGH alle 1–2 Jahre
- Entwicklung von Förderstrukturen für alternative Betreiber- und Eigentumsmodelle

3. Bestandssicherung – Kunsträume sind Gewerberäume

- Förderprogramme müssen vielfältige Bedarfe an Produktionsräumen abbilden >> Anwendung und Flexibilisierung bestehender Instrumente
- Neuschaffung von Kunstorten über Bestand >> Haushaltsmittel für Herrichtung und Entwicklung landeseigener Immobilien ausgeben, Mit- und Umnutzung im Bestand
- Kunsträume unter Gewerbe- und Milieuschutz stellen, Leerstands- und Zweckentfremdungsverbot auf Gewerbe ausdehnen, Auflagen für Nutzungsbedingungen lockern, Mietendeckel einführen >> Zwischennutzungen ermöglichen
- STEP Kultur soll Kulturflächen sichern, Kulturkataster entwickeln
- Günstige Kulturstandorte langfristig sichern: Vergabe von Liegenschaften mit Erbbaurechtsverträgen + gemeinnützigen Gesellschaftsverträgen für 99 Jahre durch das Land Berlin

4. Neuentwicklung – Was ist gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung?

- Bei Neubauvorhaben „Kulturvorbehalt“: 3–5 % aller Liegenschaftsflächen für Kultur
- Eignungsprüfung für Investoren: Selbstverpflichtung zum „Kulturvorbehalt“
- Präsentation von städtebaulichen Modellprojekten, z.B. 15. Stadtquartier >> Bezirke in Liegenschaftsfragen stärken und vernetzen, Infrastrukturplanung für Kunsträume in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Weiterentwicklung von Kooperationsverträgen: solidarische, gemeinwohlorientierte Mischnutzung aus Kunst, Sozialem, Gewerbe >> bedürfnisorientiertes Planen und Bauen
- Entwicklung von politischen Instrumenten zur fairen Bewertung von Böden
- GSG rekommunalisieren bzw. neue GSG schaffen, in Einzelfällen: Ankäufe von Liegenschaften durch das Land Berlin und kooperative Baulandentwicklung

www.koalition-der-freien-szene-berlin.de

1 Operative Aufgaben: Bedarfsermittlung, Budgetzuordnung; Rahmenplanung, strategische Steuerung; Raumakquise (öffentliche Immobilien, private Anmietung, Neubau (WBG)) – Objektsuche, Kontaktaufnahme, Besichtigung, Eignungsprüfung; Projektentwicklung inkl. objektspezifische Nutzungskonzepte, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Verträge; Herrichtung, Bauplanung, Bauprozess; Vergabekonzept und -durchführung, inkl. Übernahme oder Bestellung des Betreibers; Dokumentation, Berichterstattung, Evaluation; Information, Beratung, Unterstützung für bedrohte bzw. zu erhaltende Orte, ggf. Entwicklung von Förderinstrumenten, die Hilfe zur Selbsthilfe leisten können.